

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom erlassen:

folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.663.200 EUR
		in der Ausgabe auf	5.663.200 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	361.700 EUR
		in der Ausgabe auf	361.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,92 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege  
Der Bürgermeister

(Weinberg)